

FAQ zur “Richtlinie zur Förderung von Forschungsvorhaben zur Verbesserung der Explorations- und Integrationsphasen der IKT-Forschung“ (BMFTR)

Stand: Februar 2026 – ohne Rechtsverbindlichkeit; maßgeblich ist der veröffentlichte Richtlinienentwurf im Bundesanzeiger.

Was ist das Ziel der Fördermaßnahme?

Das BMFTR will mit dieser Maßnahme die Entwicklung und Integration von komplexen, interoperablen IKT-Technologien fördern. Ziel ist es, Insellösungen aufzubrechen und branchenübergreifende Software- und Datenplattformen zu schaffen, die zu technologischer und digitaler Souveränität Deutschlands beitragen, in dem der Transfer in die wirtschaftliche Anwendung gelingt.

Was wird konkret gefördert?

Gefördert werden zwei Arten von Projekten:

1. Basisorientierte Forschungsprojekte – praxisrelevante, explorative Vorlaufforschung für innovative Technologien (z. B. Methoden, Algorithmen, Softwarewerkzeuge). Vorzugsweise Vorhaben zur Ausarbeitung von Themengebieten, die wichtig, aber methodisch unzureichend abgedeckt sind.
2. Technologieallianzen – Verbundprojekte aus Forschung und Wirtschaft, die vorhandene Lösungen integrieren und gemeinsame Standards, Schnittstellen oder Werkzeuge entwickeln. Die Verbünde sind industriegetrieben und binden potenzielle Anbieter und Anwender ein. Es sollen unterschiedliche Anwendungsfelder und Branchen einbezogen werden.

Gibt es thematische Schwerpunkte?

Thematische Schwerpunkte liegen auf langfristigen, grundlegenden Herausforderungen der IKT-Forschung im Bereich Softwaresysteme und Künstlicher Intelligenz. Im Fokus stehen Projekte, die methodische und technologische Beiträge leisten, um komplexe IT-Systeme interoperabler, vertrauenswürdiger und nachhaltiger zu machen. Die adressierten Fragestellungen sollten in anderen spezifischen Fördermaßnahmen nicht adressiert werden.

Gefördert werden z. B. Vorhaben, die sich mit folgenden Themen befassen:

- Adaptivität und Resilienz von Systemen, um ihre Vertrauenswürdigkeit und Anwenderakzeptanz zu erhöhen,
- Kombination modellbasierter Ansätze mit lernenden Systemen, um komplexe, dynamische Anwendungen zur Laufzeit besser steuern zu können,
- Standardisierung und Spezifikation von Methoden, Modellen oder Softwarekomponenten,
- Interoperabilität und offene Schnittstellen (z. B. Open-Source-Strategien, modulare Architekturen).

Vorhaben sollen Querschnittsbeiträge zur digitalen Transformation wie Kooperationsmodelle, rechtliche Rahmenbedingungen und ökologische Nachhaltigkeit berücksichtigen.

Die Förderung ist **branchenoffen**, richtet sich aber bevorzugt an Anwendungsfelder, in denen Innovationen stark IKT-getrieben sind oder ohne IKT nicht möglich wären.

Beispiele für adressierte Branchen und Sektoren sind:

- Maschinenbau und Automatisierung,
- softwarebasierte Dienstleistungen,
- Mobilität,
- Nachhaltigkeit und Energie,
- Gesundheit und Medizintechnik,
- Verwaltung und öffentliche Dienstleistungen.

Nicht förderfähig sind Projekte, deren Schwerpunkt auf Mikroelektronik oder Kommunikationstechnik liegt.

Wer darf Anträge stellen?

Für basisorientierte Projekte können Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und vergleichbare Institutionen Anträge stellen, einzeln oder im Verbund. In begründeten Ausnahmefällen sind auch Verbünde mit Forschungspartnern aus der Wirtschaft möglich. Industriepartner können als assoziierte Partner eingebunden werden.

Für Technologieallianzen sind breite Verbünde aus Unternehmen und Forschungseinrichtungen vorgesehen, eine Beteiligung von KMU ist hier zwingend. Es gibt keine vorgegebene Anzahl an Partnern. Das Verbundprojekt sollte hinsichtlich der Einbindung von Partnern sinnvoll aufgestellt sein, um alle Aspekte der Umsetzung und späteren Verwertung zu berücksichtigen. Ein zu großes Konsortium, das mehrheitlich aus Forschungseinrichtungen besteht oder eine unklare Aufgabenverteilung aufweist, ist z. B. eher kritisch zu sehen.

Wie kann ich prüfen, ob mein KMU die Kriterien für ein „Unternehmen in Schwierigkeiten“ ausschließen kann?

Vor dem Einreichen einer Projektskizze müssen Unternehmen - ausgenommen Start-ups mit < 3 Jahre Unternehmensalter - anhand des [hier](#) erhältlichen Boni-Selbstchecks prüfen, ob Sie die Kriterien für ein „Unternehmen in Schwierigkeiten“ ausschließen können. Unternehmen, die zum Zeitpunkt der Antragstellung „Unternehmen in Schwierigkeiten“ sind, können nicht gefördert werden.

Der Boni-Selbstcheck ist nicht Teil der einzureichenden Unterlagen. Unternehmen in Schwierigkeiten sollten jedoch von der Einreichung einer Projektskizze absehen, da die gesicherte Finanzierung des Eigenanteils an den Projektkosten zwingende Fördervoraussetzung ist. Bei Fragen dazu wenden Sie sich gerne an den zuständigen Projektträger.

Können ausländische Partner teilnehmen?

Fördermittel erhalten nur Einrichtungen mit Sitz oder Niederlassung in Deutschland. Internationale Partner können aber als assoziierte Partner oder ggf. als Unterauftragnehmer eingebunden werden, wenn fachlich erforderlich.

Wie hoch ist die Förderquote?

Unternehmen können bis zu 50 % der zuwendungsfähigen Kosten gefördert bekommen, bei KMU kann die Quote je nach Art der Forschung und Marktnähe, Größe des Unternehmens und Kooperation auf bis zu 80 % steigen. Entscheidend für die Festlegung der Förderquoten ist immer eine Einzelfallbewertung nach den Kriterien der AGVO (s. beihilferechtliche Vorgaben laut Förderbekanntmachung).

Forschungseinrichtungen können bis zu 100 % gefördert werden; Hochschulen erhalten zusätzlich eine 20 % Projektpauschale.

Welche Kosten sind nicht förderfähig?

Nicht förderfähig sind Grundausrüstung und laufende Betriebskosten, die nicht projektspezifisch sind.

Dürfen Unternehmen Gemeinkosten beantragen?

Eine pauschalierte Abrechnung mit einer Pauschale auf die Personalkosten (NKBF-2017 Pauschale) ist bis auf weiteres nicht möglich.

Daher müssen Sie die realen Gemeinkosten darstellen bzw. beantragen. Diese sind über das betriebsindividuelle Rechnungswesen unter Beachtung der „Leitsätze für die Preisermittlung auf Grund von Selbstkosten“ (PreisLS) zu ermitteln, wenn eine entsprechende Kosten- und Leistungsrechnung im Sinne der Nr. 2 der PreisLS vorhanden ist. Wenn ein solches Rechnungswesen nicht vorhanden ist, können Sie die Gemeinkosten anhand eines vereinfachten Kostenermittlungsverfahren selbst festlegen (ggf. mit Unterstützung eines Steuerberaters). Sollten beide Möglichkeiten ausgeschlossen sein, können 5% auf alle nicht vermögenswirksamen Ausgaben als Gemeinkostensatz aufgeschlagen werden, Abschreibungen dürfen nicht angesetzt werden.

Wie hoch sind die Fördermittel pro Projekt und welche Verteilung zwischen den Partnern ist vorgesehen?

Es gibt keine feste Budgetobergrenze, aber die beantragten Mittel müssen angemessen, nachvollziehbar und im Verhältnis zu den geplanten Arbeiten stehen. Entscheidend ist, dass der Finanzierungsplan plausibel ist und der Umfang des Projekts zu dessen Zielsetzung, Arbeitsprogramm und erwarteten Ergebnissen passt.

Es gibt keine Vorgaben zur Verteilung der Mittel unter den Partnern. Bei gemischten Verbünden aus Forschungs- und Industriepartnern sollte durch Ressourceneinsatz und Fördermittelbedarf deutlich erkennbar sein, ob die Projektidee wesentlich von den Forschungs- oder den Industriepartnern getrieben ist. Eine angemessene Eigenbeteiligung bei industriellen Partnern ist verpflichtend.

Wie lange dürfen die Projekte dauern?

Es gibt keine vorgegebene Projektdauer, die beantragte Laufzeit muss zur geplanten Arbeit und Zielsetzung passen. Üblicherweise sind Projekte mit einer Laufzeit von zwei bis drei Jahren vorgesehen. Sämtliche geförderten Arbeiten müssen innerhalb des bewilligten Projektzeitraums durchgeführt und abgerechnet werden.

Wie läuft das Antragsverfahren ab?

Das Verfahren ist zweistufig aufgebaut:

1. Projektskizze (max. 15 Seiten) – jederzeit über easy-Online einreichbar, die Skizzen werden je nach Skizzenaufkommen vergleichend bewertet. Nutzen Sie für die Skizzenerstellung bitte die auf der IKExplorativ-Website hinterlegte Skizzenvorlage.
2. Förmlicher Förderantrag – Erhalt des Antragsaufforderungsschreibens nach positiver Bewertung. Detaillierte Projektbeschreibung, Finanzplanung, Verwertungs-, Arbeits- und Meilensteinplanung erforderlich.

Wie sollen Skizzen aufgebaut sein?

s. Skizzenvorlage auf IKTEexplorativ-Website

Wichtig:

Die Skizze muss begutachtungsfähig sein, das heißt, sie muss eine realistische und nachvollziehbare Projektkonzeption erkennen lassen.

Wie werden die Skizzen bewertet?

Die Beurteilung orientiert sich an den in der Förderrichtlinie festgelegten Kriterien und dient dazu, besonders aussichtsreiche und wirtschaftlich relevante Vorhaben zur Antragstellung (zweite Stufe) einzuladen.

Zentrale Bewertungskriterien sind:

- Strategischer Beitrag zur Lösung der in der Richtlinie beschriebenen Herausforderungen der IKT-Forschung;
- Innovationsgehalt des Vorhabens – also, wie neuartig und relevant der vorgeschlagene Ansatz im Vergleich zum Stand der Technik und Forschung ist;
- Relevanz für industrielle Anwendungen in Abhängigkeit von den jeweiligen Themenfeldern;
- eigene Vorleistungen;
- Beitrag zum Kompetenzauf- und -ausbau auf Seite der industriellen Anwender (soweit beteiligt) und zur Profilbildung auf Seite der Forschungspartner;
- nachhaltige Umsetzung der Ideen, Konzept zur Modell- und Softwarepflege, Beiträge zur Standardisierung der Ergebnisse;
- Beitrag zur Ausbildung und Weiterbildung auf Anwenderseite, Erhöhung der Fachkompetenz.
- Konkretisierung der Forschungs- beziehungsweise Technologieroadmap / Transferroadmap
- Darstellung der Weiterentwicklung beziehungsweise Verbreitung der Ergebnisse für jeden Verbundpartner

Welche Themen werden bereits gefördert / Gibt es eine Liste der bereits geförderten Projekte?

Eine vollständige Übersicht über derzeit geförderte Projekte wurde bisher nicht veröffentlicht, auf folgender Seite sind beispielhaft einzelne Projekte aufgelistet: [Verbesserung der Explorations- und Integrationsphasen der IKT-Forschung](#).

An wen kann ich mich bei Fragen wenden?

Wir beraten Sie gerne zu formalen und inhaltlichen Fragen (Mail an IKTEexplorativ@vdivde-it.de).

Eine Vorprüfung von Projektideen erfolgt jedoch **nicht**, um Gleichbehandlung zu gewährleisten.